

Landes-Behindertenbeirat Baden-Württemberg

Einstimmiger Beschluss vom 5. November 2015

Die berechtigten Belange von Menschen mit Behinderungen für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen dürfen nicht in Frage gestellt werden - sie sind ein Menschenrecht!

Hintergrund:

„Damit sich Menschen mit Behinderung frei und selbstbestimmt verständigen und bewegen können, ist eine barrierefreie Gesellschaft anzustreben. Dabei gilt es nicht nur, räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung. In diesem Handlungsfeld geht es insbesondere um die Umsetzung der Artikel 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention.“

(Landes-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landes Baden-Württemberg zum Handlungsfeld Barrierefreiheit).

Sachverhalt:

Die Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart am 22. Oktober 2015 fand unter Beteiligung von Gebärdensprachdolmetschern und Schriftdolmetschern statt und war damit erstmals weitgehend barrierefrei.

Bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde von der BILD-Zeitung Stuttgart eine Kampagne gestartet, die nur als gefährliche Meinungsmache gegen die berechtigten Belange der Menschen mit Behinderung gewertet werden kann.

Da es in der Gemeinderatssitzung auch um Haushaltsberatungen ging und die Stadt Stuttgart mehrere Millionen Euro Schulden im Haushaltsplan ausweist, wurde die Beteiligung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern in der Kampagne als unnötiger Kostenfaktor bezeichnet. „Brauchen wir das wirklich oder kann das Rathaus sich das sparen?“ (BILD am 15.10.2015)

Entschließung der Mitglieder des Landes-Behindertenbeirats:

Sechs Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland fordern wir, dass auch das Presseorgan BILD endlich zur Kenntnis nimmt, dass Menschen mit Behinderungen keine Bittsteller für Barrierefreiheit und umfängliche Teilhabe sind, sondern dass die Schaffung umfänglicher Teilhabevoraussetzungen in allen Lebensbereichen ein Menschenrecht ist.

Deshalb fordern wir von der BILD-Zeitung, eine solch unqualifizierte Meinungsmache zu unterlassen. Dies diskriminiert die berechtigten Belange von Menschen mit Behinderungen. Der Gleichheitsgrundsatz und das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes gelten auch für die BILD-Zeitung!

Menschen mit Behinderungen und ihre berechtigten Belange in Bezug auf mehr Teilhabe dürfen niemals als unnötige Kostenfaktoren abqualifiziert werden.